

Aether-Blüten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **100 (1974)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bruno Knobel zu neuen Volksinitiativen

Das Recht auf Recht

Nachdem die von POCH lancierte Volksinitiative «Recht auf Lift für Arbeitnehmer» angenommen und also das Recht jedes Berufstätigen auf Liftbenützung endlich verfassungsmässig verankert worden war, konnte es nicht ausbleiben, dass die Gewerkschaften nachzogen: Anlässlich der Verhandlungen über die Erneuerung des «Friedensabkommens» gerieten die Arbeitgeber unter Druck und mussten den Gewerkschaften der Maschinenindustrie jenes Zugeständnis machen, das dereinst rückblickend als geradezu historisch bezeichnet werden dürfte und das wegweisend für die Verträge zwischen den Sozialpartnern überhaupt wurde, nämlich die Zusage, dem Arbeitnehmer jeglichen Aufwand an Körperkraft zur horizontalen Fortbewegung im betrieblichen Bereich zu ersparen.

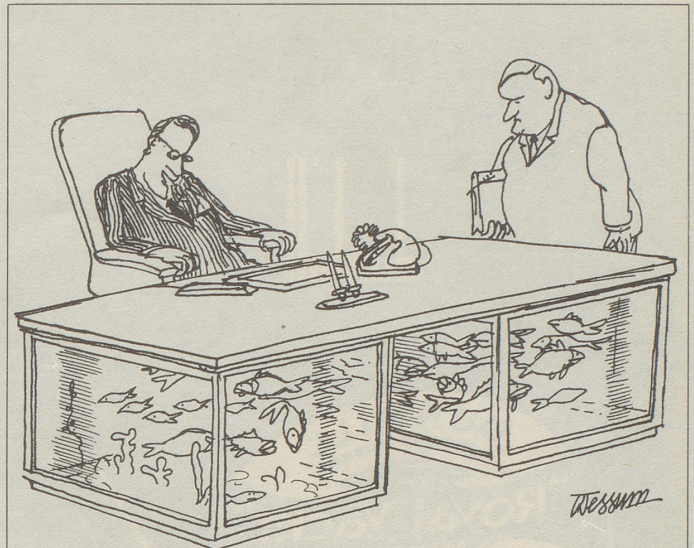
Diesem zweifellos schönen sozialen Fortschritt erwuchsen indes alsogleich ernsthafte Kritiker. Zwar begrüsst auch sie es, dass sich der Arbeitnehmer nunmehr zur Vermeidung körperlicher Ermüdung bei der Arbeit für jede vertikale oder horizontale Fortbewegung mechanischer Hilfen bedienen kann. Die Kritiker wiesen aber darauf hin, wie benachteiligt noch immer die geistig Schaffenden – Angestellte und Beamte – seien.

Die Kritiker führen die Beispiele grosser Büro- und Verwaltungsgebäude an, wo eine grosse Zahl von Arbeitnehmern zwar mit Lift auf die Stockwerkshöhe ihrer Büros und von dort auf Rollwagen oder Förderbändern in den Gebäudetrakt ihrer Abteilung fahren können, dann aber noch heute bis zum Büro gehen müssen, oft genug bis zu 10 oder 15 Meter, was einer unzumutbaren Diskriminierung einer zahlenmässig bedeutenden und volkswirtschaftlich wichtigen Arbeitnehmerschicht gleichkomme. In diesem Zusammenhang weisen die Kritiker überdies darauf hin, dass das Büropersonal gegenüber den Werkstatt-Arbeitern ohnehin nicht unwesentlich benachteiligt sei. Während nämlich letztere dank des Einsatzes von Industrie-Robotern, mechanischen Einrichtungen und automatischen Maschinen von jeglicher Körperarbeit befreit seien, müssten Angestellte noch immer z. B. Bleistiftspitzmaschinen von Hand drehen wie in der Steinzeit, müssten Topfpflanzen im Büro von Hand begiessen, ja sie müssten – welche Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes! – sogar von Hand zum Telefon greifen.

Es darf deshalb nicht erstaunen, dass zurzeit die Unterschriften-

sammlung für eine Verfassungsinitiative im Gange ist, welche das «Recht auf Befreiung von jeder körperlichen Arbeit» fordert. Gleichzeitig ist eine weitere, die genannte Initiative sinnvoll ergänzende Volksinitiative in Vorbereitung: Sie fordert das in der Bundesverfassung verankerte «Recht für jeden auf einen Fitness-Parcours», und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass dem Verzicht auf jede körperliche Ermüdung durch Arbeit das dringende Recht zur körperlichen Ermüdung in der Freizeit gegenüberzustellen sei. Eine Ueberlegung, der vernünftige Gründe nicht abgesprochen werden können.

Im übrigen gibt es unter den 372 neu in Vorbereitung stehenden Volksinitiativen auch noch die sehr wichtige und zeitgemässe, welche fordert, es sei das «Recht, ein Recht zu beanspruchen», endlich auch in der Bundesverfassung zu verankern als eines jener Grundrechte, welche den Bürger vollends vergessen lassen, dass es auch noch Pflichten gibt.



«Unpraktisch? Wenn Sie wüssten, wie das die Bittsteller von ihren ursprünglichen Anliegen ablenkt...»

Aphorismen

von Ch. G. Weisbrod

Der Denker brummt etwas vor sich hin – Der Schreiber übersetzt es.

*

Wenn auf Vernunft all unsere Nahrung zu gedeihen hätte – Hungrige Menschheit!

*

Er wendet sich nach innen – erschrickt – es ist noch Licht vorhanden...

*

Töten ist leichter, denn vergeben – die Statistiken beweisen es!

*

Gerechtigkeit. – Was meint der Tote dazu?

*

Im Alter wird man glücklich! Zurück zum Kind!

*

Die Welt geht unter! Schreit er und beginnt zu fliegen...

*

Lieber rot als tot. Wie, wenn rot auch tot bedeutet?

*

Denkmäler, die man beschmutzt – überleben.

*

Lügen haben kurze Beine! doch wie geht es weiter ohne?

Bärenschinken

In Alaska, wo sich die Füchse und Hasen Gutenacht sagen, da ist Bärenschinken die Delikatesse der harten Männer. Denn nur harte Männer verfügen über die nötigen guten Zähne. Und wenn dies nicht stimmt, so hat man uns halt einen Bären aufgebunden. Keinen Bären hat uns der Mann aufgebunden, der uns erzählte, dass er bei Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich nicht einmal ein Bärenfell gefunden habe. Nur Teppiche, Teppiche, Teppiche und noch einmal Teppiche!

Aether-Blüten

In Werner Höfers «Internationalem Frühschoppen» ertauscht: «Der Wunsch nach einem Sohn ist der Vater vieler Töchter.» Ohohr

